

GESCHICHTE – GESCHICHTEN

Fokus-
Thema

Lob der Disziplin – aber welcher?

Kaum ein Thema verleitet mehr zur Bewirtschaftung von Klischees wie Disziplin.

Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG & Dr. Hans Weber,
Leiter Schulmuseum Mühlebach

Niemand soll befürchten, dass wir Sokrates zitieren: «Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.» Genau solch Abgegriffenes wärmen wir nicht auf. Der Beitrag richtet im ersten Teil die Aufmerksamkeit auf präventive Massnahmen um 1835 und im zweiten interessieren Erfahrungen von Schulmeistern in der Umfrage von 1771/72. Die vorangestellten Präventivvorschläge können als Reaktion auf die bisherigen Schulerfahrungen gedeutet werden.

Schulstruktur als Disziplin-Prävention

Zu bedenken ist, dass die vielfältigen Spannungsverhältnisse zwischen den Generationen sowie zwischen Person und Institution – zwischen Individuum und Staat – allgegenwärtig sind. Wenn unser Auto die geplante Parkzeit um ein paar Minuten überschreitet, gemahnt uns ein Einzahlungsschein an die Über-

«Unter Schuldisziplin verstehen wir den Inbegriff derjenigen Vorschriften, welche insbesondere auf ein geordnetes Schulleben und auf die Erfüllung der eigentlichen Schulpflichten Bezug haben.»

tretung. Die Zivilisierung des «homo sapiens», sprich: Die unausweichliche Entwicklung, vom «Guguseli-Tataaaa» über den Pickel-geplagten Rotzlümmel zum smarten Berufsmann mit Krawatte, Eigenheim, monogam lebend und Einkindfamilie, hat viele Zusammenstösse für Eltern¹ sowie Lehrpersonen auf

Lager.² Für Schulmeister bewegt sich der Alltag seit Anbeginn, sicher aber seit der Einführung der Schulpflicht ab 1830 zwischen unzähligen Leiden und Freuden.³ Die Anrufung der guten alten Zeit als «der Lehrer» dem Pfarrer und dem Arzt gleichgestellt war, beschränkt sich auf wenige Momente der Erinnerung und verblasst bei genauem Hinsehen. Damit will gesagt sein, dass jede Lehrperson mit je zeiteigenen Herausforderungen zurecht kommen muss.

Ein Gedicht von der freiwilligen «Schullehrer-Gesellschaft» des Kantons Thurgau zur «Schul-Disziplin» von 1841 lautet:

«Eins ist, das müssen wir verstehn,
Eins ist, das darf uns nicht entgeh'n,
dass wir berufen, Menschen zu erziehen,
und dieses Eine ist die Disziplin.
Das ist die Kunst, das ist das weise Walten,
Im Zaune stets das kleine Volk zu halten.
'S ist eine schwere Kunst. Es fragt sich nun
Worauf beruht sie, und was ist zu thun,
Dass uns die Kleinen auf das Wort parieren
Und wir nur sie, und sie nicht uns regieren?»⁴

All guter Wille, die Kleinen zu disziplinieren, vermochte nicht zu verhindern, dass ein Inspektor nach einem Unterrichtsbesuch schrieb: «Wir erleben hier die immerwiederkehrende Tatsache, wie das Kind eine gewitterte, vermeintliche oder tatsächliche Schwäche seiner Erzieher erbarmungslos ausnützt» (1954/55).⁵ Alle Lehrpersonen der Volksschule stehen vor der Aufgabe, naturwüchsig-ungestümes bis hin zu verwehrlos-irrem Verhalten auf ein zivilisiertes Mass an Agilität und affektiv-kognitiven Emissionen zu disziplinieren. Durch Erziehung sollen die Leidenschaften zivilisiert werden: Die Bedrohung des Menschen durch andere soll durch Regeln in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die urtümlich bewegungsreiche Energie besteht nur noch als Potenz. Sie ist – folgt man dem Soziologen Norbert Elias – in der Kulisse des Alltags gespeichert.⁶ Demnach beruht ein wesentlicher Akt der Zivilisation darin, Triebe zu kanalisieren und der selbstregulierten Zurückhaltung zu unterwerfen – dies soll, wie kann es anders nicht sein, bei den Kinder beginnen: «Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.» Das Ungestüme, Undisziplinierte, Unkontrollierte und wie all die Un-Wörter auch heissen, zu zivilisieren, ist die Aufgabe der Erziehung – insbesondere der öffentlichen Erziehung, also der Volksschule. Damit sind alle Komponenten für ein konfliktreiches Verhältnis zwischen Erziehung und Kind gegeben. Das *Mise en place* umfasst im Minimum die Zutaten: Kindlicher Bewegungs- und Geltungsdrang, Wirksamkeitsbedürfnis, Rücksichtnahme auf andere, Berufsauftrag, Lehrplanorientierung, Individualisierung, Gruppen-

*«Ein jeder fehler wird
gestraft je nachdem er
beschaffen ist.»*

dynamik, Elternaspiration, Stillsitzen usw. – das ist genug für ein dynamisches Verhältnis zwischen Kind, Lehrperson, Curriculum und Klasse. Das verlangt nach Classroom-Management, früher hiess das «Schuldisziplin». Der aus Gmünd im Württembergischen stammende Zürcher Schulmann Ignaz Thomas Scherr veröffentlichte 1835 die Schrift «Entwurf einer Verordnung über Ordnung und Zucht in den zürcherischen Volksschulen». Er schreibt: «Unter Schuldisziplin verstehen wir den Inbegriff derjenigen Vorschriften, welche insbesondere auf ein geordnetes Schulleben und auf die Erfüllung der eigentlichen Schulpflichten Bezug haben.» (Scherr, 1835)

Wer nun an verordnete Prügelstrafen denkt, liegt falsch, denn Schulmeister waren nicht einfach staatlich legitimierte Wrestler, auch wenn es gewalttätige Lehrer bis in die jüngste Geschichte gab. Scherr lehnte die Körperstrafe ab.⁷ Von Gewalt soll nicht die Rede sein, sondern davon, wie disziplinarische Entgleisungen vermieden werden können. In seiner Schrift regelt Scherr den Unterricht in drei Bereiche: Räumliche Ordnung, zeitliche Gestaltung und Interaktionsmodi.⁸ Der Raum wird in aussen und innen differenziert. Das Innen wird von der Aussenwelt abgegrenzt und passende Regeln unterstützen den Unterricht mit Schulgebet, Ruhe, Ordnung sowie die Zugehörigkeit zu einer Klasse. Die oft beschworene heimelige Schulstube wich mit der Schulpflicht dem grossen und immer noch zu kleinen Schulzimmer angesichts der Anzahl von Kindern. Scherr rechnete mit deren 120 bis 150 in Zürich.⁹ «Der Schullehrer muss unausgesetzt lehren und wachen während der Schulstunden; er hat gar nicht Zeit, nur einen Augenblick ruhig im Sessel zu sitzen.»¹⁰ «Lehren und wachen» – Kost verweist in Anlehnung an Foucault auf den «zwingenden Blick», der Undiszipliniertheit vermeiden soll.¹¹ Gleichzeitig sind die Augen der Kinder auf den Lehrer zu richten. Damit soll verhindert werden, dass sich die Kinder gegenseitig anschauen – was oft der Beginn eines Schabernacks ist. Das Schulzimmer wird hierarchisch räumlich codiert. Vorne – in der Mitte – steht das erhöhte Lehrerpult. Die beiden Klassenaufseher (auch Lehrschüler genannt) sitzen in der vorderen Bankreihe links und rechts des Mittelgangs. Diese Aufseher werden jede Woche neu ernannt. Sie leisten Zubringedienste für den Lehrer, ermahnen oder bezeichnen faule oder fehlende Kinder. Manchmal leiten



Bei vielen bildlichen Schulmeisterdarstellungen ist die Rute das unverzichtbare Attribut. So auch bei dieser Miniatur aus der Heidelberger Liederhandschrift anfangs des 14. Jahrhunderts (Horst Schiffler, Rolf Winkler (1999): Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern. 6. Auflage, Belsler Verlag, Stuttgart und Zürich, S. 43)

sie Wiederholungsübungen. Neben diesen beiden Ehrenplätzen gibt es zwei Strafbänke, je eine für Mädchen und Knaben. Strafen erfolgen nach dem Prinzip der räumlichen Absonderung: Wer zu spät kommt, muss in die hinterste Bank sitzen, Plaudertaschen stehen auf, böswilliges Necken endet in der Ecke, und wer unhöflich zum Lehrer ist, wird aus Teilen des Unterrichts ausgeschlossen. Gibt ein Kind ein böses Beispiel ab, werden die anderen Kinder angewiesen, sich auf dem Schulweg von ihm fernzuhalten.¹² Neben der Disziplinierung durch die räumliche Zuordnung erfolgte eine weitere durch die Zeit: Am Anfang eines jeden Unterrichts steht die Pünktlichkeit. Der Unterricht endet «mit dem Stundenschlag.»¹³ Die Lektionen richten sich nach einem zeitlich sequenzierten Plan. Die Strukturierung steht über der inhaltlichen Orientierung. Die Aufteilung in Jahrgangsklassen und ein zeitlicher Unterrichtsverlauf gehen einher mit der Annahme eines «Normschülers.»¹⁴ Schulischer Erfolg definiert sich in der Folge durch Gleichaltrigkeit, gleichzeitigen Wissenserwerb bei gleicher Methode, in gleicher Zeit und dem Abrufen dieses Wissens zum selben Zeitpunkt mit gleicher Dauer.¹⁵ Die Annahme dieses Normschülers führt zu Spannungen – und das ohne bösen Willen oder Unerzogenheit. Eine weitere Vorgabe, diszipliniertes Verhalten zu fördern, besteht bei Scherr in der

Verpflichtung «zu anständigem Betragen» und «Reinlichkeit». An die Adresse des Lehrers heisst es: «[...] einem liebeichen und würdigen Benehmen gegen seine Schüler.»¹⁶ Was bedeutet aber «anständiges» Betragen? Gebote: «Freundlichkeit in Wort und Blick, Fröhlichkeit und unbefangene Freimütigkeit, Vertraulichkeit und Geselligkeit [...] Höflichkeit gegen Lehrer, Vorgesetzte und Erwachsene überhaupt.»

Verbote

«Ein polterndes blöckiges Hereintreten, anlehnen statt stehen, hocken statt sitzen, schielen und blinzeln anstatt heiter aufschauen, schreien anstatt reden, wiehern anstatt lachen, [fluchen und schimpfen]; die Nase mit der Hand schneuzen, in der Nase mit den Fingern stochern, den Mund gähnend aufsperrn, an den Fingern nikelen [...] dem Andern ins Gesicht greifen, oder ihm den Atem (unreinen) in Mund und Nase blasen, den Speichel vor sich hin werfen, beim Schneuzen mit mächtigem Tone blasen, Aufkoppeln (Gürbsen) als ob alle Gedärme sich entleerten, durch die Nase schoppeln [...]»¹⁷ An den Lehrer richten sich die Reinlichkeitsgebote, da zu beklagen war, dass einige Schulmeister es damit nicht genau nahmen. Sie seien sich nicht bewusst, dass sie einer öffentlichen Amtstätigkeit nachgingen. Mit einer anständigen Kleidung dokumentiere der Lehrer seinen Respekt vor dem öffentlichen Amte.¹⁸

«Das erste ist, dass man einem kind seinen fehler vorhaltet, und desselben zu überzeugen trachtet.»

Schulumfrage 1771/72

Seit es Schulen gibt, ist regelmässig von «Schul-Zucht» und von Strafen die Rede. Auf Abbildungen aus verschiedenen Zeiten sind die Schulmeister meist mit dem Attribut «Rute» dargestellt. In der Zürcher Schulumfrage von 1771/72¹⁹, die auch die evangelischen Schulen des Thurgaus einschloss, befassen sich fünf von 81 Fragen mit der «Schul-Zucht». Auf die Frage «Was für Fehler und wie werden sie in der Schule bestraft» antwortete der Pfarrer von Müllheim kurz: «Ein jeder fehler wird gestrafft je nachdem er beschaffen ist.» Die meisten Antworten waren konkreter. «Liegen, schweeren, kleine diebereyen, raufen, unhöfliches betragen gegen erwachsene und trägheit in ihren schul-verrichtungen» sind für den Pfarrer von Wigoltingen häufige Fehler. Die Strafen dafür waren unterschiedlich. Meistens versuchte man es mit Ermahnungen, nützte das nichts, kam der Griff zur Rute. So in Felben: «Liegen, übernahmen, schweeren [lügen, nachrufen, schwören], sind die allgemeinen fehler der jugend weil sie es täglich von den alten sehen und hören. Das erste ist, dass man einem kind seinen fehler vorhaltet, und desselben zu überzeugen trachtet. Widerholet es disen fehler, so wird es mit der ruthen gezüchtigt.» Für den Pfarrer von Märstetten gab es bei der Bestrafung Grenzen: «Die fehler des späthe-kommens, des muthwilligen ausbleibens, der un-sittsamkeit werden theils mit worten, theils mit der rute bestraft.

Härtere werkzeuge zur zucht sind nicht üblich; ich würde selbige auch nicht dulden. Nach Salomon.» Bei der Durchsicht der Fehlerlisten fällt auf, dass das Schwänzen nur vereinzelt erscheint. Mit der Einführung der obligatorischen Schulpflicht ändert sich das; die Absenzen werden zum Hauptthema. Während heute diskutiert wird, wie weit die Schule auch für den Schulweg verantwortlich sei, ging deren Aufsichtspflicht früher weiter, wie das Beispiel von Altnau zeigt: «Schwätzen, lachen, possenreissen in der kirch und schul, liederlichkeit in erlehrnung der pensorum, klagbare aufführung auf dem weg in die schul und aus der schul, werden nach vorhergegangenen vorstellungen und wahrnungen mit der rute

«Dass schläge etwas seltenes sind, weilen mit liebe weitt mehreres auszurichten ist.»

gestrafft.» Auch wenn Körperstrafen üblich waren, gab es auch Ehrenstrafen. Diese waren in ihrer Wirkung sicher mit der Körperstrafe vergleichbar, nach Meinung verschiedener Pfarrer sogar wirkungsvoller. Auf die Frage, ob man mit gewissen Strafen bei Lernfehlern den Kindern nicht das Lernen verleide oder gar die Schule verhasst mache, meinte der Pfarrer von Lipperswil: «Um diesen fehler auszuweichen, müssten die schulmeister selbst mehr psychologische beobachtungen anstellen können u. wollen, mehr kennntnis der menschen besitzen, aber [...] Die beschämenden correcturen sind aussert zweifel mit klugheit gebraucht, die fruchtbarsten; unter 100 kindern ist vielleicht kaum eines gegen lob u. tadel gegen ehre und schande gantz und gar unempfindlich, wenn nehmlich die versuche mit ihnen in der gesellschaft anderer kinder gemacht werden.» Gleicher Meinung war der Neunforner Amtsbruder: «Erst nach widerholten zusprüchen wird in hiesigen schulen zu einer thätlichen abstraffung geschritten, so dass schläge etwas seltenes sind, weilen mit liebe weitt mehreres auszurichten ist, man richtet sich in der abstraffung nach der beschaffenheit der fehleren.» Der Pfarrer von Bischofszell empfahl dem neuen Schulmeister von Gottshaus «anstatt des schlagens, wenn dises nicht gar nöthig ist, die hierin fehlenden an der ehre zu strafen; sie von anderen abzusondern; eine erste u. zweite schmach bank zumachen; u. hingegen den guten, u. fleissigen einen ehren ort zu geben; oder auch den unfleissigen, anstatt sie länger in der schuhle zubehalten, vilmehr das buch zunehmen, u. ihnen zusagen, sie seyend des lehrens nicht würdig und sie also zunöhtigen ihn wider um erlaubtnuss zum lehren zubätten.»

Gegen Ende des 18. Jh. wurden als Folge der Aufklärung die Lernvoraussetzungen differenzierter betrachtet. Der Fragebogen machte einen Unterschied zwischen vitium naturae (Mangel an Begabung) und böswilligen Fehlern, auf die in Bezug auf die Strafen unterschiedlich zu reagieren war. Aufgrund der Antworten darf angenommen werden, dass dies mindestens den Pfarrern und einigen Schulmeistern durchaus bewusst war. In Langenrickenbach hiess es: «Ein vernünftiger schulmeister



soll billig einen unterscheid machen zwischen einem natur- und bosseitsfehler, da er durch den umgang mit den kinderen, derselben gemüthsbeschafenheit soll kennen lernen.» Die Fehler beim Lernen wurden «entweder mit freundlichkeit und liebe zu erst unters(a)gt, oder mit ernstlichen worten und zurükweisung an ihr ort, um es besser zu machen, oder mit zurükbehaltung in der schul, bestraft.» Für Roggwil heisst es: «Vitia naturae mängel des verstands, fehler der unachtsamkeit nihmt man nicht unter die ruthen, aber fehler des willens der bosheit u. muthwillens.» In Felben wurden die Fehler beim Lernen «mit keinen besonderen straffen belegt. Doch kann man oft nicht anderst, als neben der freundlichkeit und sanftmuth auch ernst sehen lassen.» Schulmeister, welche bei ihren Strafen nicht unterscheiden konnten oder wollten und alles mit der Rute erledigten, mussten mit Sanktionen rechnen. So wurde nach dem Bericht des Alt-nauer Pfarrers der Schulmeister in Schönenbaumgarten deswegen von der Gemeinde abgewählt. Die Forderung differenziert zu strafen vergrösserte die Anforderungen an die Schulmeister und verlangte eine bessere Wahrnehmung des kindlichen Verhaltens. ■

Strafen gehören zur Schule. Eine Württembergische Ministerialverfügung von 1850 lautet: «Die geschärfte körperliche Züchtigung besteht 1. in Schlägen mit einem dünnen, etwa biegsamen, knotenfreien Stöckchen von mässiger Länge auf die innere Fläche der Hand ... oder 2. in Schlägen mit einem ebensolchen Stöckchen auf das nicht entkleidete Gesäss mit Vermeidung des Kreuzes, deren Anzahl nicht über acht betragen darf.» Der Holzstich «Heilsame Verwendung des Haselnussstockes in der Schule» um 1883 ist abgebildet in: Horst Schiffler, Rolf Winkler (1999): Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern. 6. Auflage, Belser Verlag, Stuttgart und Zürich, S. 130.

VERWEISE

- ¹ Senior, J. (2014). Himmel und Hölle. Das Dilemma moderner Elternschaft. Zürich: Kein & Aber
- ² Das alles gilt natürlich ebenso für das weibliche Geschlecht.
- ³ Gotthelf, J. (1838/9). Leiden und Freuden eines Schulmeisters
- ⁴ Kost, F. (1985). Volksschule und Disziplin. Aus der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich: Limmat Verlag. S. 3
- ⁵ Tanner, D. (2011). Die Qualitäten der Frau im Lehrberuf. Diplomarbeit an der PHTG. Unveröffentlichtes Manuskript. S. 20
- ⁶ Vgl. Elias, N. (1977). Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 326
- ⁷ Vgl. Kost, F. (1985). Volksschule und Disziplin. Aus der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich: Limmat Verlag. S. 27
- ⁸ Vgl. ebd.
- ⁹ Helfenberger, M. (2013). Das Schulhaus als geheimer Miterzieher. Normative Debatten in der Schweiz von 1830 bis 1930. Bern: Haupt. S. 66
- ¹⁰ Scherr, I. T. (1835). «Entwurf einer Verordnung über Ordnung und Zucht in den zürcherischen Volksschulen»
- ¹¹ Vgl. Kost, F. (1985). Volksschule und Disziplin. Aus der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich: Limmat Verlag. S. 27
- ¹² Vgl. ebd. S. 34
- ¹³ Vgl. ebd. S. 38
- ¹⁴ Ebd. S. 39
- ¹⁵ Vgl. Jenzer, C. (1991). Die Schulklasse. Eine historisch-systematische Untersuchung. Bern: Peter Lang. S. 271
- ¹⁶ Scherr, I. T. (1835). «Entwurf einer Verordnung über Ordnung und Zucht in den zürcherischen Volksschulen» S. 10f.
- ¹⁷ Ebd. S. 26
- ¹⁸ Vgl. Kost, F. (1985). Volksschule und Disziplin. Aus der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich: Limmat Verlag. S. 45
- ¹⁹ Tröhler, D. & Schwab, A. (Hrsg.) (2006). Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/72. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. Alle Zitate stammen aus dieser Umfrage und finden sich unter den entsprechenden Pfarreien.